

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 30.11.2022
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Az.:		<b>A VII/153</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag zur Darstellung der flächenmäßigen Ausdehnung der Kaltluftzone der Hansestadt Stendal zwischen der Kaltluft-Entstehungszone südlich der Straße Haferbreite und der Stendaler Innenstadt		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023	
Stadtrat	am:	13.02.2023	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ist eine detaillierte Flurkarte vorzulegen,

1. auf der die Umgrenzung des als Ventilationsbahn zwischen der Kaltluftentstehungszone südlich der Haferbreite und der Innenstadt dienenden Bereichs (Kaltluftzone) eingezeichnet ist.
2. auf der die innerhalb des Bereiches liegenden Flurstücke nummeriert eingezeichnet sind.
3. Die Karte visualisiert und konkretisiert den geänderten Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2022, DS VII/ 0728, Stadtentwicklungskonzept, Teilthema Klima und Umwelt, Masterplan 7, „Grün in der Stadt“ und ist bei künftigen Anfragen zu beabsichtigten Wohnbautätigkeiten anzuwenden.

### **Begründung:**

Seit Jahren gibt es immer wieder Bestrebungen / Begehrlichkeiten, den Bereich der für das Stendaler Stadtklima wichtigen „Kaltluftzone“ durch Anfragen über beabsichtigte Wohnbautätigkeiten sowie 2020 sogar durch einen Aufstellungsbeschlusses zur Erstellung des Bebauungsplan 61/20 (DS VII/0273) infrage zu stellen, der durch Mehrheitsbeschluss im Stadtrat abgelehnt wurde.

Immer wieder geführte Diskussionen über den Wert dieser Kaltluftzone verhindern, dass von vornherein den Wünschen nach Wohnbautätigkeit in diesem Bereich durch Verweis auf einen geltenden Stadtratsbeschlusses eine Absage durch die Verwaltung erteilt wird.

In einem den Fraktionen vorliegenden Antwortschreiben vom 12.11.2022 auf eine Anfrage im Stadtrat zu Bauabsichten in der Kaltluftzone erfolgte eine Bezugnahme auf den Bereich zwischen den Bebauungsplänen Nr. 24/96 „Südlich Haferbreiter Weg“ und Nr. 39/99 „Nördlich Arnimer Damm“.

Diese Fläche soll die Ventilationsbahn zwar beschreiben, die angeführten Pläne sind aber aufgrund ihres hohen Alters nicht für alle Stadträte präsent und lassen auch keine konkrete Umgrenzung der eigentlichen Kaltluftzone erkennen.

Wir bitten um Zustimmung.

Instenberg, Reiner  
Einreicher

**Anlagenverzeichnis:**

A- SPD\_FDP\_Ortsteile -Ausdehnung\_Kaltluftzone